

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Rat der Stadt Sassenberg	18.09.2012	öffentlich

Änderung der Zusammensetzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses und Wahl neuer Ausschussmitglieder

Nach § 85 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen können die Gemeinden für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden. Nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Die Aufgaben des Schulausschusses können gem. § 85 Abs. 3 Schulgesetz NRW einem gemeinsamen Ausschuss übertragen werden.

Der Rat der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 27.10.2009 die Bildung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses mit 13 Mitgliedern und sieben beratenden Mitgliedern beschlossen. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen ständigen Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche wurden in den Ausschuss die fünf Schulleiterinnen bzw. Schulleiter berufen.

Mit der Errichtung der Sekundarschule zum 01.08.2012 ist eine weitere Schulform hinzugekommen. Es ist angezeigt, gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Sekundarschule, auch den Schulleiter der Sekundarschule in den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss zu berufen. Der Schulleiter der Sekundarschule, Herr Stephanus Stritzke ist bereit, im Schulausschuss mitzuwirken. Gleiches gilt für seine Stellvertreterin, Frau Sigrid Peglau-Dieckmann, die als stellvertretendes Mitglied des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses berufen werden sollte.

Vorschlag der Verwaltung:

„Der mit Beschluss des Rates vom 27.10.2009 -Pkt. 7.1 d. N.- gebildete Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss wird um ein beratendes Mitglied erweitert.

Der Leiter der Sekundarschule, Herr Stephanus Stritzke wird als beratendes Mitglied in den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss berufen. Die stellvertretende Schulleiterin, Frau Sigrid Peglau-Dieckmann, wird zur Stellvertreterin berufen.“

DBgm.